

**Beschlussempfehlung und Bericht**  
**des Ausschusses für Finanzen**

**Staatshaushaltsplan 2020/2021**

**Einzelplan 08: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

**1. Kapitel 0801 – Ministerium**

zuzustimmen.

**2. Kapitel 0802 – Allgemeine Bewilligungen**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)		
		<i>statt</i>	3.484,1	3.484,1
		<i>zu setzen</i>	3.510,2	3.510,2
686 74	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		
		<i>statt</i>	520,0	520,0
		<i>zu setzen</i>	771,0	771,0
<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>				
„Mehr für das Projekt ‚Fuchsbandwurm-Erkrankung‘ und die Machbarkeitsstudie ‚Landschaft als Wasserspeicher‘ sowie für die Entwicklung einer digital gestützten, tiergerechten Schlachtung.“				
686 83	029	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
		<i>statt</i>	10,0	10,0
		<i>zu setzen</i>	310,0	310,0
<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>				
„ <b>Erläuterung:</b> Mehr für Maßnahmen zur entwicklungs- politischen Zusammenarbeit im land- und forstwirtschaftlichen Bereich.“				
87		Maßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft im Zusammenhang mit der Klimaveränderung		
<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>				
„ <b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Maßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft im Zusammenhang mit der Klimaveränderung, insbesondere Pilot- und Forschungsprojekte sowie die Intensivierung der Beratung von landwirtschaftlichen Betrieben und Waldbesitzern zur Anpassung an den Klimawandel. Vgl. auch Tit.Gr. 87 – Einnahmen –.“				
429 87	165	Personalaufwand		
		<i>statt</i>	0,0	0,0
		<i>zu setzen</i>	500,0	500,0
<b>Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:</b>				
„ <b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der Personalaufwand für bis zu 6 befristete Arbeitsverhältnisse (EG 10 bis EG 14 TV-L).“				

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 87	165	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	282,3
			<i>zu setzen</i>	1.782,3
686 87	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		
			<i>statt</i>	500,0
			<i>zu setzen</i>	5.000,0
981 87	890	Haushaltstechnische Verrechnung		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	675,0

im Übrigen Kapitel 0802 zuzustimmen.

### 3. Kapitel 0803 – Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

681 02	522	Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT)		
			<i>statt</i>	58.750,0
			<i>zu setzen</i>	62.750,0
73		Regionales Lebensmittelmarketing und kooperative Maßnahmen der Absatzförderung		
				60.750,0
				66.750,0

**Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
„1. Absatzförderungsmaßnahmen, Messen und Ausstellungen, Exportförderung, Verbraucherinformationen, Kooperationen	1.710,0	1.710,0
2. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für das Qualitäts- und Biozeichen	640,0	640,0
3. Förderungsmaßnahmen zur Qualitätssicherung (Kontrollmaßnahmen)	300,0	300,0
4. Entwicklungsprojekte, Förderung des Absatzes von ökologisch erzeugten Produkten	575,0	575,0
5. Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse	250,0	250,0
6. Qualitätsregelungen für Fischerzeugnisse	20,0	20,0
7. Maßnahmen zur Verbesserung der Marktübersicht, Untersuchungen und dgl. sowie Ausgaben für Werkverträge und Sonstiges	125,0	125,0
8. Gläserne Produktion, produktbezogene Absatzförderung	200,0	200,0
9. Landeswettbewerb Bio-Muster-Regionen	2.000,0	2.000,0
10. Regionalkampagne ‚VON DAHEIM‘	1.000,0	550,0
11. Bio-Aktionsplan	4.500,0	4.500,0
zus.	11.320,0	10.870,0*

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
<b>Außerdem wird der letzte Satz der Erläuterung wie folgt gefasst:</b>				
„Mehr zum Ausbau des Landeswettbewerbs Bio-Muster-Regionen, für die Regionalkampagne ‚VON DAHEIM‘, für den Bio-Aktionsplan und zur Unterstützung bei der regionalen Erzeugung und Vermarktung heimischer Lebensmittel.“				
429 73	522	Personalaufwand		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	400,0
				0,0
				400,0
<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>				
„Veranschlagt ist der Personalaufwand für bis zu 5 befristete Arbeitsverhältnisse (EG 10 – EG 14 TV-L).“				
547 73	522	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	2.550,0
			<i>zu setzen</i>	5.250,0
				2.300,0
				4.800,0
683 73	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		
			<i>statt</i>	3.170,0
			<i>zu setzen</i>	5.670,0
				3.170,0
				5.670,0
74		Bioökonomie		
<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>				
„ <b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der Aufwand für die Umsetzung der Landesstrategie ‚Nachhaltige Bio-ökonomie Baden-Württemberg‘, insbesondere für Pilot- und Demonstrationsvorhaben, Forschungsprojekte sowie Vernetzungsmaßnahmen und Branchendialoge zur Weiterentwicklung des bestehenden Forschungsnetzwerkes zu einem Innovationsnetzwerk unter Beteiligung der Industrie.“				
893 74	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		
			<i>statt</i>	1.000,0
			<i>zu setzen</i>	2.000,0
				1.000,0
				2.000,0
547 75	522	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	1.386,1
			<i>zu setzen</i>	1.906,1
				1.784,7
				2.304,7

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
<b>„Erläuterung:</b> Veranschlagt sind für:		
1. Maßnahmen der Ernährungsinformationsstellen, der Landesinitiativen BeKi und Blickpunkt Ernährung MACH'S MAHL, Aktionsplan 2018	821,5	821,5
2. Gemeinschaftsverpflegung	224,6	623,2
3. Maßnahmen der Verbraucheraufklärung	640,0	640,0
4. Verbraucherpolitische Studien und Projekte	100,0	100,0
5. Maßnahmen zur Reduktion der Lebensmittelverschwendung	120,0	120,0
zus.	1.906,1	2.304,7

In den Beträgen sind Reisekosten auch von Landesbediensteten enthalten.  
Mehr für die unter Nrn. 1, 2, 3 und 5 genannten Maßnahmen.“

981 78	523	Haushaltstechnische Verrechnung	<i>statt</i>	0,0	0,0
			<i>zu setzen</i>	405,0	405,0

**Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:**

„Mehr zur Durchführung von Versuchen mit heimischen Eiweißträgern in der Tierhaltung, insbesondere in der Sauenhaltung sowie anderer Projekte in der Tierhaltung bei den landwirtschaftlichen Anstalten im Geschäftsbereich des MLR in Kooperation mit der Universität Hohenheim.“

Neu einzufügen:

„633 80N	523	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
883 80N	523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	<i>zu setzen</i>	3.500,0	4.000,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere die Mittel zur Förderung der Einrichtung von Biodiversitätspfaden, Blühwiesen und Blühstreifen.“

Zu ändern:

683 81	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	<i>statt</i>	5.100,0	5.100,0
			<i>zu setzen</i>	5.170,0	5.170,0
892 81	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	<i>statt</i>	1.834,5	1.834,5
			<i>zu setzen</i>	5.464,5	5.464,5

**Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:**

„Mehr zur Förderung von Investitionen im Bereich Klimaschutz.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 86	521	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	95,0
			<i>zu setzen</i>	150,0
				95,0
				170,0

**Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
<b>„Erläuterung: Veranschlagt sind:</b>		
1. Praxisnahe Untersuchungen und Versuche, insbesondere zu integrierten Anbauverfahren, biologischer Pflanzenschutz, Heil- und Gewürzkräuter, Modellvorhaben und Lehrgärten	38,0	38,0
2. Lehrgänge, Beratungsmaterial, Geräte, Prämierungen	12,0	12,0
3. Durchführung des Landeswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“, Schulgartenprojekt	20,0	20,0
4. Pflanzenbeschau und -zertifizierung auf Grund von EU-Richtlinien	15,0	15,0
5. Gartenbauentwicklungskonzept	5,0	5,0
6. Machbarkeitsstudie Streuobstzentrum Baden-Württemberg	55,0	75,0
7. Sonstiges	5,0	5,0
zus.	150,0	170,0

Unter Nr. 2 und 3 sind Reisekosten insbesondere der Kreisfachberater für Obst- und Gartenbau der Kreisverwaltungen, soweit sie durch Teilnahme an Dienstbesprechungen und bei Lehrfahrten entstehen, sowie Reisekosten von Landesbediensteten veranschlagt.  
Mehr für die unter Nr. 6 genannte Maßnahme.

Übertragen nach Kap. 0817 Tit. 547 72 20,0 Tsd. EUR.“

686 88	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	300,0
			<i>zu setzen</i>	875,0
				300,0
				875,0

**Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:**

„Mehr für ein Umsetzungskonzept zur Gestaltung des Zukunftsprozesses im Ländlichen Raum.“

684 96	261	Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	1.119,5
			<i>zu setzen</i>	1.419,5
				1.119,5
				1.419,5

**Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:**

„Mehr zur Stärkung des Projekts Lernort Bauernhof.“

im Übrigen Kapitel 0803 zuzustimmen.

#### 4. Kapitel 0804 – Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**In der Vorbemerkung wird die Tabelle wie folgt gefasst:**

„Bei Kap. 0804 sollen eingesetzt werden:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
a) Kassenmittel	146.200,0	146.200,0
b) Verpflichtungsermächtigungen, von denen der Bund auf Grund § 10 Abs. 1 GAKG 60 % zu übernehmen hat.	132.800,0	99.600,0“

**In der Vorbemerkung wird der drittletzte Satz wie folgt gefasst:**

„Mehr zur Umsetzung des Sonderrahmenplans ‚Förderung der ländlichen Entwicklung‘ sowie zur Bewältigung von Extremwetterfolgen im Wald und zum Waldschutz.“

231 05	521	Erstattungen des Bundes nach § 10 Abs. 1 GAKG für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Beseitigung von Waldschäden	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	0,0 12.540,0	0,0 12.540,0
--------	-----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------	-----------------	-----------------

**Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

„**Erläuterung:** Mehr wegen zusätzlicher Bundesmittel zur Bewältigung von Extremwetterfolgen im Wald und zum Waldschutz.“

**In Satz 2 des Haushaltsvermerks unter der Überschrift „Ausgaben“ werden vor dem Wort „zulässig“ die Worte „und 231 05“ eingefügt.**

**In Satz 3 des Haushaltsvermerks unter der Überschrift „Ausgaben“ werden die Worte „tatsächliche Einnahmen“ durch das Wort „Mehreinnahmen“ ersetzt.**

**In Satz 4 des Haushaltsvermerks unter der Überschrift „Ausgaben“ wird das Wort „Ausgaben“ durch das Wort „Mehrausgaben“ ersetzt.**

70		Integrierte Ländliche Entwicklung – Förderung der Dorfentwicklung und von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen			
<b>Der Haushaltsvermerk wird aufgehoben.</b>					
686 95	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	800,0 10.800,0	800,0 10.800,0
893 95	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	800,0 11.700,0	800,0 11.700,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:**

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	34.500,0	1.300,0
Davon zur Zahlung fällig		
Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	14.400,0	0,0
Haushaltsjahr 2022 .....bis zu	10.000,0	500,0
Haushaltsjahr 2023 .....bis zu	7.000,0	800,0
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	3.100,0	0,0“

**Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:**

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	–	–	–	–	–	–
2019	–	–	–	–	–	–
2020	34.500,0	–	14.400,0	10.000,0	7.000,0	3.100,0
2021	1.300,0	–	–	500,0	800,0	–
zus.	35.800,0	–	14.400,0	10.500,0	7.800,0	3.100,0“

im Übrigen Kapitel 0804 zuzustimmen.

## 5. Kapitel 0806 – Vermessung und Flurneuordnung

zuzustimmen.

## 6. Kapitel 0809 – Landwirtschaftsverwaltung

Im Betragsteil neu einzufügen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

„531 01N 511	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	<b>zu setzen</b>	460,0	340,0
--------------	-------------------------------------------------	------------------	-------	-------

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Imagekampagne in der Landwirtschaft, eine Informationsbroschüre für das Haupt- und Landgestüt Marbach, sowie Öffentlichkeitsarbeit für den Ökolandbau.“

im Übrigen Kapitel 0809 zuzustimmen.



**7. Kapitel 0810 – Fachzentrum Agrarmanagement**

zuzustimmen.

**8. Kapitel 0812 – Fachzentrum Pflanze**

zuzustimmen.

**9. Kapitel 0817 – Fachzentrum Sonderkulturen**

zuzustimmen.

**10. Kapitel 0823 – Fachzentrum Tier**

zuzustimmen.

**11. Kapitel 0826 – Veterinärwesen**

zuzustimmen.

**12. Kapitel 0827 – Chemische und Veterinäruntersuchungsämter**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten		
			<i>statt</i> 9.823,9	9.832,2
			<i>zu setzen</i> 10.566,9	10.589,2
428 01	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)		
			<i>statt</i> 24.964,3	24.965,2
			<i>zu setzen</i> 25.371,5	25.380,9
511 01	511	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i> 1.610,0	1.610,0
			<i>zu setzen</i> 2.150,0	2.130,0
		<b>In Ziffer 4 der Erläuterung wird im Jahr 2020 die Zahl „935,0“ durch die Zahl „1.475,0“ und im Jahr 2021 die Zahl „935,0“ durch die Zahl „1.455,0“ ersetzt. In der Summenzeile wird im Jahr 2020 die Zahl „1.610,0“ durch die Zahl „2.150,0“ und im Jahr 2021 die Zahl „1.610,0“ durch die Zahl „2.130,0“ ersetzt.</b>		
514 03	511	Chemikalien und sonstiger Laboratoriumsbedarf		
			<i>statt</i> 4.000,0	4.000,0
			<i>zu setzen</i> 4.513,7	4.511,2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 01	511	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
			<i>statt</i>	3.300,0
			<i>zu setzen</i>	3.800,0

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
<b>422 01</b>	511	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Chemische und Veterinäruntersuchungsämter		
A 14		Oberregierungsrat, -chemierat, -pharmazierat, -veterinärarzt		
			<i>statt</i>	102,0
			<i>zu setzen</i>	112,0
<b>428 01</b>	511	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		2. Technischer Dienst		
9			<i>statt</i>	183,0
			<i>zu setzen</i>	268,0
8			<i>statt</i>	90,5
			<i>zu setzen</i>	37,5
<b>Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:</b>				
„ku 69,5/2,5/2,5 nach E 7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers“				
7			<i>statt</i>	33,0
			<i>zu setzen</i>	1,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0827 zuzustimmen.

**13. Kapitel 0831 – Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

686 01	531	Zuschüsse zur Förderung der Forstwirtschaft		
			<i>statt</i>	200,0
			<i>zu setzen</i>	480,0

**Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

<b>„Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Zuschüsse für forstliche Forschungen und Untersuchungen	24,8
2. Zuschuss an das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik	99,2
3. Zuschuss an die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	75,0
4. Zuschuss an den Landeswaldverband	280,0
5. Sonstige Zuschüsse	1,0
zus.	480,0**

71 Naturparke

686 71	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	725,0

**Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:****„Erläuterung:** Für Projekte der Naturparke und Förderung der Geoparke.“

981 71 N	531	Haushaltstechnische Verrechnungen		
			<i>statt</i>	125,0
			<i>zu setzen</i>	312,5

72 Forstliche Maßnahmen im Körperschafts- und Privatwald

683 72	531	Zuschüsse für laufende Projekte an private Unternehmen		
			<i>statt</i>	300,0
			<i>zu setzen</i>	1.050,0

**Die Erläuterung wird wie folgt ergänzt:**

„Mehr für Aufforstungsprojekte zum Klimaschutz.“

73 Holzbau-Offensive Baden-Württemberg

686 73	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	850,0
			<i>zu setzen</i>	3.650,0

**Die Erläuterung wird wie folgt ergänzt:**

„Mehr für das Holz-Innovativ-Programm.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
893 73	531	Sonstige Zuschüsse für Investitionen	800,0	800,0
		<i>statt zu setzen</i>	6.400,0	6.400,0

Die Erläuterung wird wie folgt ergänzt:

„Mehr für die Holzbau-Offensive Baden-Württemberg.“

im Übrigen Kapitel 0831 zuzustimmen.

#### 14. Kapitel 0832 – Forst Baden-Württemberg (ForstBW)

zuzustimmen.

#### 15. Kapitel 0833 – ForstBW

zuzustimmen.

#### 16. Kapitel 0835 – Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt

zuzustimmen.

20. 11. 2019

Der Berichterstatter:

Dr. Albrecht Schütte

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 08 – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2020/21 in seiner 45. Sitzung am 20. November 2019 beraten.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 08/1 bis 08/8, 08/10 bis 08/31 sowie der Entschließungsantrag 08/9 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Der Vorsitzende begrüßt die Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Der Berichterstatter führt aus, der Einzelplan 08 überschreite im Jahr 2020 mit einem Volumen von 1,012 Milliarden € zum ersten Mal die Milliardengrenze. Diese deutliche Zunahme im Jahr 2020 sei der Forstreform mit vielen haushaltsneutralen Umbuchungen geschuldet, der Rückgang im Jahr 2021 dem Auslaufen einer EU-Förderperiode. Damit ändere sich faktisch viel weniger, als es auf den ersten Blick scheine. Auf die einzelnen Kapitel des Einzelplans 08 gehe er nur schwerpunktmäßig ein.

Die Zunahme der Personalkosten in Kapitel 0801 – Ministerium – ergebe sich im Wesentlichen aus der Verlagerung von 26 Stellen im Zuge der Forstreform. Auch wenn es nur vier Stellen zusätzlich für die in allen Ressorts anfallenden Aufgaben seien – zu nennen sei hier die Umsetzung von § 2 b des Umsatzsteuergesetzes oder die Datenschutz-Grundverordnung –, zeige sich daraus, dass neue Vorschriften auch zu höheren Kosten führten.

Mit den überdurchschnittlich schnell steigenden Ausgaben für Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen und den globalen Minderausgaben in Höhe von ca. 23 Millionen € im Jahr 2020 und von knapp 34 Millionen € im Jahr 2021 fänden sich in Kapitel 0802 – Allgemeine Bewilligungen – Aufwendungen wie bei den anderen Einzelplänen auch. Als Parlamentarier merke er hier durchaus kritisch an, dass mit zunehmenden globalen Minderausgaben zwar die Herausforderung, konkrete Einsparungen vorzunehmen, auf die operative Ebene verschoben werde, aber die Transparenz des Haushalts abnehme. Dies bedeute, das Parlament sollte im eigenen Interesse dafür sorgen, dass die globalen Minderausgaben nicht zu hoch ausfielen.

Zusätzlich zu den „üblichen“ Ausgaben in allen Ministerien fänden sich in Kapitel 0802 Mittel für spezielle Forschungsprogramme – wie etwa zum Ersatz von Tierversuchen – und für die Landes- und Bundesgartenschauen. Nach einem Rückgang 2019 gebe es für die Finanzierung der nächsten Bundesgartenschau in Mannheim im Jahr 2023 wieder einen Aufwuchs um 2,1 Millionen € im Jahr 2020 bzw. um weitere 3,1 Millionen € im Jahr 2021.

Über das Kapitel 0802 würden zudem die Mittel der EU für die Programme MEPL – aus dem EU-Fonds ELER – und EFRE abgewickelt. Dabei würden die Zuschüsse der EU und die Ausgabe dieser Mittel – ohne Kofinanzierung – ebenfalls in Kapitel 0802 verbucht. Die von 2014 bis 2020 laufenden Programme MEPL III und EFRE-Förderung in Baden-Württemberg 2014 bis 2020 fänden sich unter den Titelgruppen 90 – Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 bis 2020 (MEPL III) – bzw. 91 – EFRE-Förderung in Baden-Württemberg 2014 bis 2020 „Innovation und Energiewende“ –, während die Nachfolgeprogramme MEPL IV und EFRE-Förderung in Baden-Württemberg 2021 bis 2027 unter den Titelgruppen 92 – Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2021 bis 2027 (MEPL IV) – bzw. 93 – EFRE-Förderung in Baden-Württemberg 2021 bis 2027 – eingestellt seien.

Aktuell habe die EU-Kommission die Mittel für diese Programme noch nicht festgelegt, und es sei auch mit einem längeren Übergangszeitraum zu rechnen. Für den ELER-Bereich sei auch mit entsprechenden Übergangsregelungen und einem Übergangsbudget durch die EU-Kommission zu rechnen. Dies gelte nicht für EFRE. Daher seien für MEPL IV die Werte von MEPL III fortgeschrieben worden, während bei EFRE der Ansatz ab 2021 mit null eingetragen worden sei. So werde es zwar vermutlich nicht kommen, aber in jedem Fall fielen diese Haushaltspositionen anders aus, was dazu führen könne, dass zusätzliche Landesmittel in die Hand genommen werden müssten. Politisch gesehen, werde an dieser Stelle

sehr viel mehr über Klima- und Artenschutz entschieden als an manch anderer Stelle des Landeshaushalts.

In Kapitel 0804 – Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur – würden die Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Agrar- und Küstenschutz“ vereinnahmt und – im Verhältnis 60 : 40 durch das Land kofinanziert – auch wieder ausgegeben.

In Kapitel 0803 – Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft – fänden sich dann teilweise für dieselben Projekte die originären Landesmittel, die aber größtenteils nicht frei verfügbar seien, sondern zur Kofinanzierung der EU-Mittel dienten. Beispielfhaft nenne er an dieser Stelle die Zahlen für das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) für 2020. Für FAKT gebe es an Landesmitteln in Kapitel 0803 Titel 681 02 58,8 Millionen €, an EU-Mitteln in Kapitel 0802 Titelgruppe 90 – Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 bis 2020 (MEPL III) – 42,3 Millionen € und kofinanzierte Bundesmittel in Kapitel 0804 Titel 681 01 – Förderung der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung – in Höhe von 18 Millionen €. Hier würde sich seiner Meinung nach zur besseren Nachvollziehbarkeit eine Zusammenfassung geordnet nach Themen und nicht nach der Herkunft der Mittel in einem Haushaltskapitel anbieten.

Bei den weiteren Ansätzen in Kapitel 0803 verweise er auf die Mittel für die Biodiversität in Titelgruppe 80 mit 3,4 Millionen € – hierzu gebe es auch noch einen Erhöhungsantrag – und die 5 Millionen € pro Jahr für den Abschluss von Mehrgefahrenversicherungen in der Titelgruppe 81: Landwirtschaftliches Regionalprogramm. Unter dieser Titelgruppe sollten zudem weitere 3,7 Millionen € pro Jahr für den Klimaschutz etatisiert werden.

Zusätzlich zu den größeren Kostenblöcken in den Kapiteln 0826 – Veterinärwesen – und 0827 – Chemische und Veterinäruntersuchungsämter – fänden sich beim Ministerium, das ja auch für den Verbraucherschutz zuständig sei, in Kapitel 0803 Titelgruppe 75 – Verbraucheraufklärung – zwischen 6 Millionen und 7 Millionen € für die Verbraucheraufklärung. In den Titelgruppen 88 und 89 würden der Kabinettsausschuss „Ländlicher Raum“ bzw. Projekte im ländlichen Raum abgebildet.

In Kapitel 0806 würden die Vermessung und vor allem die Flurneuordnung, für die erhebliche Bundeszuschüsse in Kapitel 0804 vereinnahmt würden, dargestellt.

Von der in Kapitel 0809 etatisierten Landwirtschaftsverwaltung würden schwerpunktmäßig die Zahlungen aus der ersten und der zweiten Säule der EU-Agrarfinanzierung gemanagt.

Die Kapitel 0810, 0812, 0817 und 0823 bildeten vor allem Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen im Bereich Landwirtschaft auf Domänen des Landes ab. Diese seien gerade vor dem Hintergrund der sich ändernden Landwirtschaft aufgrund des Klimawandels, aber auch der technischen Entwicklungen im Bereich der Landwirtschaft von zentraler Bedeutung.

Zum Verbraucherschutz gehörten ganz wesentlich die Kapitel 0826 und 0827. In Kapitel 0826 erfolge ein Aufbau von 40 Stellen bei den unteren Verwaltungsbehörden, während in Kapitel 0827 nach dem Haushaltsentwurf bereits 8,5 zusätzliche Stellen vorgesehen seien. Hier würden weitere zehn Stellen dazukommen. Angesichts der Arbeitsbelastung bei den Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern sei dieser Aufwuchs auch mehr als gerechtfertigt.

Der Berichterstatter fährt fort, wie eingangs erwähnt, bilde der Haushalt die neue Struktur der Forstverwaltung ab 1. Januar 2020 ab. Im Endausbau ergebe sich eine jährliche strukturelle Einsparung für den Landeshaushalt in Höhe von rund 8,4 Millionen €, von denen 4,4 Millionen € bereits ab dem Jahr 2020 als Einsparung berücksichtigt und von der globalen Minderausgabe des MLR abgesetzt worden seien. Bei der Bruttobetrachtung stehe auf der finanziellen Habenseite: Betreuung zukünftig nach dem geänderten Bundeswaldgesetz zu Gestehungskosten, Straffung der Organisationsstruktur bei der AöR und Reduzierung der Ausbildung auf Eigenbedarf der AöR und die aufwachsende Finanzierung über den Pakt für Ausbildung.

Ziel sei nicht gewesen, dass das Land einen finanziellen Vorteil aus der Forstform ziehen solle, sondern dass im Nicht-Staatswald das Geld im System bleiben solle, und zwar in notwendigen Schwerpunktaufgaben – besonders auf der Ebene der unteren Forstbehörden – in den Bereichen Waldpädagogik, Beratung und Förderung im Privatwald, Ausgleich für Effizienzverluste nach Auflösung der Einheitsforstverwaltung, Waldnaturschutz und zugehöriges Verwaltungspersonal. Aktuell vorhandenes Personal sei aufgrund von organisationsbedingten Aufgabenzuwächsen innerhalb des MLR „umgeschichtet“ worden, und es seien Allianzen für den Kommunalwald geschlossen worden. Dabei gehe es vor allem um den Mehrbelastungsausgleich für die Sicherstellung der besonderen Allgemeinwohlverpflichtung. Denn in Deutschland gebe es im Gegensatz zu anderen Ländern ein Betretungsrecht beim Wald, und zwar auch dann, wenn es sich um Privatwald handle. Des Weiteren fielen Mittel für reformbedingte Ausgaben bei der IT-Trennung an.

Für die Umsetzung der Forstneuorganisation fielen darüber hinaus einmalige Transaktionskosten in Höhe von rund 34,4 Millionen € an, die natürlich ebenfalls in den Haushalt eingestellt werden müssten.

Die Stellenentwicklung aufgrund der Forstneuorganisation sehe wie folgt aus: Es würden zusätzliche Stellen für den Waldumbau und für die Beseitigung klimabedingter Waldschäden geschaffen – dies seien in der Summe 130 Stellen –, und es finde vor allem eine Verschiebung von Stellen aus dem Kommunalbereich in das Kapitel 0832 – Forst Baden-Württemberg (ForstBW) – statt. Hier werde also nicht in exorbitantem Umfang neues Personal eingestellt oder wachse die Verwaltung, sondern es handle es sich nur um eine haushaltsneutrale Verschiebung.

Zusätzlich zu den Personalmaßnahmen im Einzelplan 08 würden aufgrund der Forstneuorganisation in Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – Kapitel 1210 – Versorgung – knapp 120 Millionen € im Jahr 2020 zusätzlich für die Ablöse der Pensionsverpflichtungen fällig.

Um Extremwetterfolgen im Wald bewältigen zu können, seien in den Haushaltsentwurf bereits 40 Millionen € Landesmittel eingestellt worden. Er (Redner) habe bereits die Stellen erwähnt, die im Einzelplan 08 veranschlagt seien. In den Einzelplan 12 seien weitere 30 Millionen € eingestellt worden. Jetzt hätten die Landesregierung und die Regierungsfractionen erfahren, dass der Bund ca. 12,5 Millionen € zusätzlich über die bereits erwähnten GAK-Mittel zur Verfügung stelle, sodass die Kofinanzierung bereits jetzt dem Kapitel 1212 – Sammelansätze – entnommen werden müsse. So habe man aber in der Summe 21 Millionen € zusätzlich zur Verfügung, um Waldschäden zu bekämpfen und im Zweifelsfall auf Hitzeperioden zu reagieren.

Abschließend stellt der Berichterstatter fest, dass man sicherlich über vieles diskutieren könne, aber nicht darüber, dass sich z. B. im Vergleich zu den über 100 Jahren Wachstum eines Buchenwalds das Klima sehr schnell verändere. Deshalb werde der Wald genutzt, um CO<sub>2</sub> zu binden und damit dem Klimawandel ein Stück weit entgegenzutreten. Im Haushaltsentwurf stünden bereits 2,2 Millionen € genau dafür im Rahmen der Holzbauinitiative zur Verfügung. Sollte der entsprechende Änderungsantrag dazu angenommen werden, kämen noch einmal 8,4 Millionen € im Jahr hinzu.

Der Ausschuss nimmt vom Vorwort, von den produktorientierten Informationen sowie der grafischen Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche ohne Widerspruch Kenntnis.

*(Redaktioneller Hinweis: Der Ausschussvorsitzende fragt im Folgenden bei jedem Aufruf von Kapiteln und Anträgen nach Wortmeldungen. Dies wird angesichts der Vielzahl der Aufrufe nicht explizit wiedergegeben. Soweit also nach einem Aufruf keine Ausführungen zur Sache vermerkt sind, ist der Ausschuss ohne Wortmeldungen direkt in die Abstimmung eingetreten.)*

**Kapitel 0801****Ministerium**

Der Änderungsantrag 08/6 insgesamt wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0801 mehrheitlich genehmigt.

**Kapitel 0802****Allgemeine Bewilligungen**

Den Änderungsanträgen 08/10, 08/12 und 08/11 wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Der Ausschuss lehnt die Änderungsanträge 08/1 und 08/2 jeweils mehrheitlich ab.

Dem Änderungsantrag 08/13 insgesamt wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0802 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

**Kapitel 0803****Ländlicher Raum, Verbraucherschutz,  
Ernährung und Landwirtschaft**

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 08/7, 08/14, 08/15, 08/3, 08/16, 08/17, 08/8, 08/4, 08/18, 08/19, 08/20, 08/21, 08/22 und 08/23 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD spricht Pressemeldungen an, wonach die Landesregierung ein Gaststättenprogramm für den ländlichen Raum plane. Diese Ankündigung sei auch vom DEHOGA sehr begrüßt worden. Ihm sei allerdings nicht ganz klar, warum es nur im ländlichen Raum eines Gaststättenprogramms bedürfen sollte. Weil sich jedoch im Haushaltsentwurf dazu kein Ansatz finde und auch bisher kein Änderungsantrag dazu vorliege, wolle er gern wissen, inwieweit hier noch etwas zu erwarten sei.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärt, das Thema Gaststätten sei ebenfalls im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) vorgesehen. Der Aufwuchs im ELR solle auch dafür verwendet werden, die im Gaststättenbereich bereits bestehenden Förderungen weiter zu verstärken. Aufgrund der Förderbedingungen des ELR sei es aber nur möglich, die Förderung für die Gebietskulisse des ländlichen Raums zur Verfügung zu stellen.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD fragt nach, ob es bereits finanzielle Vorstellungen für ein solches Gaststättenprogramm gebe und ob die Regierungsfaktionen eventuell plant, dazu noch einen Änderungsantrag zu stellen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU äußert, da die Gaststättenförderung bereits einen Förderschwerpunkt innerhalb des ELR einnehme und die Mittel für dieses Programm angehoben werden sollten, sehe es seine Fraktion nicht als notwendig an, für diesen Bereich zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz verdeutlicht, das ELR solle zwar um 15 Millionen € wachsen, doch sollten diese Mittel nicht komplett in eine eigene Förderlinie für diesen Bereich eingebracht werden. Vielmehr müsse im Rahmen der Anträge, die dazu gestellt würden, gesehen werden, wie hoch sich die Förderung insgesamt abbilde. Insofern handle es sich hier nicht um eine Frage der finanziellen Mittel, sondern auch der Investitionsbereitschaft einer Gastwirtin oder eines Gastwirts.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD äußert, wenn die Spitzenkandidatin der CDU Baden-Württemberg zur Landtagswahl 2021 explizit ein solches Gaststät-



tenprogramm ankündige, das auch vom Fachverband DEHOGA kommentiert werde, sei es schon erforderlich, Vorstellungen zur finanziellen Ausstattung eines solchen Programms kundzutun. Insofern sehe er die Notwendigkeit, sich noch einmal mit diesem Thema zu befassen und der Frage nachzugehen, ob es hier spezifische Herausforderungen gebe, die beachtet werden müssten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP unterstreicht, wenn es in diesem Bereich um Finanzmittel gehe, sei der Finanzausschuss der richtige Ort für die Erörterung. Aber wenn man das Ziel verfolge, die Gaststätten zu fördern, sehe er auch noch andere Möglichkeiten, den Gaststätten Hilfen zu gewähren. Dabei denke er z. B. an Entbürokratisierung oder an Änderungen im Arbeitsschutzgesetz.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU erklärt, man könne sicherlich die Meinung vertreten, dass alle Ausgabenblöcke des MLR im Einzelplan ihren Niederschlag finden müssten, aber das Problem wäre dann, dass veranschlagte Gelder nicht verausgabt werden könnten, weil sich die Antragslage einfach anders gestalte. Dann bestünde die Gefahr, dass Gelder etatisiert würden, die, weil sie nicht abgerufen würden, verfielen und beispielsweise nicht für den Wohnungsbau oder die Arbeitsplatzförderung verwendet werden könnten. Insofern halte er es für besser, Fördertatbestände zu subsumieren, um so Finanzmittel zwischen einzelnen Ausgabenblöcken ausgleichen zu können.

Der zuerst genannte Abgeordnete der Fraktion der CDU betont, das ELR sei ein hochflexibles Instrument, um Kriterien an die Gegebenheiten im ländlichen Raum anpassen zu können. Dies gelte auch mit Blick auf Gasthäuser und Gasthöfe, die im ELR neben allen anderen Schwerpunktsetzungen bereits als eine gesonderte Linie enthalten seien.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD macht darauf aufmerksam, dass es auch möglich wäre, das Thema Gaststättenförderung im Wirtschaftsressort bzw. in dem für den Tourismus verantwortlichen Ressort zu verankern. Die Landesregierung habe hier nun offenbar einen anderen Weg gewählt. Dagegen habe er persönlich Vorbehalte.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU weist darauf hin, dass der Finanzausschuss in seiner morgigen Sitzung den Einzelplan 05 – Ministerium der Justiz und für Europa – behandle. Er spricht sich dafür aus, dort das Thema Gaststättenförderung noch einmal aufzurufen.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag 08/7 mehrheitlich ab.

Dem Änderungsantrag 08/14 und dem Änderungsantrag 08/15 insgesamt wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Der Vorsitzende hält fest, Ziffer 3 des Änderungsantrags 08/15 betreffe den gleichen Titel wie der Änderungsantrag 08/3, gehe aber weiter als der zuletzt genannte Antrag. Daher erübrige sich aufgrund der gerade erfolgten Annahme des Änderungsantrags 08/15 eine Abstimmung über den Änderungsantrag 08/3.

Dem Änderungsantrag 08/16 insgesamt wird einstimmig zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 08/17 stimmt der Ausschuss mehrheitlich zu.

Die Änderungsanträge 08/8 und 08/4 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 08/18 wird einstimmig zugestimmt.

Den Änderungsanträgen 08/19 und 08/20 – jeweils insgesamt – wird in getrennter Abstimmung mehrheitlich zugestimmt.

Der Ausschuss stimmt den Änderungsanträgen 08/21, 08/22 und 08/23 jeweils mehrheitlich zu.

Kapitel 0803 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

**Kapitel 0804****Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur**

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU verweist zum Änderungsantrag 08/24 auf die schriftliche Begründung und hält fest, dass mit der Annahme dieses Änderungsantrags der Regierungsfractionen 20,9 Millionen € zusätzlich zur Verfügung stünden.

Dem Änderungsantrag 08/24 insgesamt wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0804 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 0806 einstimmig genehmigt.

**Kapitel 0809****Landwirtschaftsverwaltung**

Dem Änderungsantrag 08/25 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0809 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Die Kapitel 0810, 0812, 0817 und 0823 werden in gemeinsamer Abstimmung einstimmig genehmigt.

Kapitel 0826 einstimmig genehmigt.

**Kapitel 0827****Chemische und Veterinäruntersuchungsämter**

Dem Änderungsantrag 08/26 insgesamt wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0827 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

**Kapitel 0831****Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung**

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 08/5, 08/27, 08/28, 08/29, 08/30 und 08/31 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU betont zum Änderungsantrag 08/31, dass damit die Holzbauoffensive deutlich gestärkt werden solle. Im Übrigen verweist er auf die schriftliche Begründung zu diesem Änderungsantrag der Regierungsfractionen.

Der Änderungsantrag 08/5 wird mehrheitlich abgelehnt.

Den Änderungsanträgen 08/27, 08/28, 08/29 und 08/30 wird jeweils einstimmig zugestimmt.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag 08/31 insgesamt mehrheitlich zu.

Kapitel 0831 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

**Kapitel 0832**

**Forst Baden-Württemberg (ForstBW)**

Kapitel 0832 einstimmig genehmigt.

Der Entschließungsantrag 08/9 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0833 und Kapitel 0835 jeweils einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass für den Bereich des Einzelplans 08 keine Wortmeldungen zu Projekten vorlägen, die im Einzelplan 12 veranschlagt seien.

Er dankt den Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für die Teilnahme an der Sitzung.

06.12.2019

Dr. Albrecht Schütte

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

08/1

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0802     Allgemeine Bewilligungen**

Neu einzufügen:  
(S. 53)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
„683 85 N		<b>Zuschüsse für Abschussprämien</b>		
			<b>zu setzen</b>	1.000,0
			1.000,0	1.000,0“
		<b>Erläuterung:</b> Zur Regulierung des Schwarzwildbestandes wird eine Abschussprämie ausgesetzt.“		

20.11.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

**Begründung**

Trotz erhöhter Abschusszahlen in den Vorjahren ist der Schwarzwildbestand immer noch zu hoch. Die Afrikanische Schweinepest (ASP) nimmt in ihrer Ausbreitung im östlichen Europa weiter zu. Zum Schutz unserer Hausschweinbestände müssen die Schwarzwildbestände stärker reduziert werden. Um einen Anreiz für die aufwendige Jagd zu schaffen, wird eine Abschussprämie ausgesetzt.

**Deckung:**

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 03 Kapitel 31 Migration – globale Minderausgabe.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

08/2

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0802     Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 53)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
686 86	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i> 0,0	0,0
			<i>zu setzen</i> 100,0	100,0
			(+100,0)	(+100,0)
		<b>Folgende Erläuterung wird eingefügt:</b>		
		„ <b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Zuschüsse zur Hege mit dem des Schutzes von Rehkitzten und der Bekämpfung invasiver Arten.“		

20.11.2019

Gögel und Fraktion

**Begründung**

Es ist erforderlich, dass den Jägern eine finanzielle Unterstützung gewährt wird, wenn sie Wildtiere vor Verletzungen oder Tod durch landwirtschaftliche Maschinen bewahren. Insbesondere während der Brut- und Setzzeit sind vor allem Jungtiere gefährdet, da Sie modernen landwirtschaftlichen Maschinen häufig nicht entkommen können. Der den Rettern entstehende Aufwand soll durch Zahlung von pauschalen Aufwandsentschädigungen kompensiert werden.

Das seit kurzer Zeit ansteigende Aufkommen von invasiven Arten kann nur durch konsequentes Jagdmanagement bekämpft werden. Mit Lebendfangfallen und Fallenmelder und Abschuss können in den Naturräumen die Bestände erfolgreich und störungsarm reduziert werden. Der den Jägern entstehende Aufwand soll durch Zahlung von pauschalen Aufwandsentschädigungen kompensiert werden.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 03 Kapitel 31 Migration – globale Minderausgabe.

Seite 1 von 1

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

08/3

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08      Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0803      Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und  
Landwirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 67)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 73	522	Sachaufwand		
			<b>statt</b>	2.550,0
			<b>zu setzen</b>	2.300,0
				3.250,0
				3.000,0
			(+700,0)	(+700,0)
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>		
		„Die Erhöhung der Fördermittel für die Marketinggesellschaft BW dienen der Verstärkung der Marketingaktivitäten.“		

15.11.2019

Gögel und Fraktion

**Begründung**

Diese Maßnahme ist ein positiver Schritt gegen den Strukturwandel, das Höfe- und Gasthofsterben, hin zur Sicherung und Erhalt unserer schönen Kulturlandschaft. Um die Marketingaktivitäten für die regionalen Agrar- und Lebensmittelprodukte sowie die regionale Gastronomie zu verbessern, soll dies deutlich erhöht werden.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 03 Kapitel 31 Migration – globale Minderausgabe.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

08/4

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0803     Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und  
Landwirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 73)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
893 78 N	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		
			<b>statt</b>	100,0
			<b>zu setzen</b>	100,0
			600,0	600,0
			(+500,0)	(+500,0)
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Anschaffung der zum Betrieb von Imkereien notwendigen Ausstattung (Jung-Imker-Programm).“		

13.11.2019

Gögel und Fraktion

**Begründung**

Die Imkerei in Deutschland hat eine lange Tradition. Die wirtschaftliche Bedeutung geht aber über die Gewinnung von Honig und Wachs hinaus. Als Bestäuber von Nut- und Wildpflanzen sowie als wichtiges Bindeglied in vielen Lebensgemeinschaften nehmen die Bienen eine bedeutende Rolle ein. Reiche Ernten, üppiges Wachstum und natürliche Artenvielfalt hängen stark von Bienen ab. Sie sichern vielen Tierarten die Nahrungsgrundlage. Rund 85 % der landwirtschaftlichen Erträge im Pflanzen- und Obstbau hängen in Deutschland von der Bestäubung der Honigbienen ab. Da von unseren 25.000 Freizeit- und Hobbyimkern der Großteil bereits älter wie 60 Jahre ist, bedarf es einer intensiveren Nachwuchsförderung. Zur Förderung von Jung-Imkern soll dieser Zuschuss bei der Anschaffung der für den Betrieb notwendigen Ausstattung gewährt werden.

**Deckung:**

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 03 Kapitel 31 Migration – globale Minderausgabe.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

08/5

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0831     Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung**  
(S. 228)

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
683 72	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		
			<b>statt</b>	300,0
			<b>zu setzen</b>	300,0
			44.600,0	44.600,0
			(+44.300,0)	(+44.300,0)
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>		
		„Erweitert um einen Waldmaßnahmenplan, welcher speziell die privaten Waldbesitzer fördert.“		

20.11.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

**Begründung**

Es bedarf finanzieller Unterstützung nach den vergangenen Jahren, welche geprägt waren von Trockenheit, Stürmen und Borkenkäferplagen. Für die privaten Waldbesitzer, welche im Gegensatz zum Staats- und Kommunalwald, nicht mehr allein in der Lage sind, sich für unsere allerwichtigste Naturressource einzusetzen, braucht es einen speziellen Maßnahmenplan.

Die bereits angekündigte jährliche Unterstützung von Land und Bund über 40 Mio. € im kommenden Doppelhaushalt wird aufgrund der großen Gesamtforstfläche nur ein Tropfen auf den heißen Stein werden. Deshalb soll dieser Maßnahmenplan speziell für die privaten Waldbesitzer der Beseitigung des Schadholzes und zur Aufforstung dienen und mit einem symbolischer Unterstützungsbetrag von 90 € / Hektar/Jahr gefördert werden.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 03 Kapitel 31 Migration – globale Minderausgabe.

Seite 1 von 1



**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

08/6

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08    Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0801    Ministerium**

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 16)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<b>statt</b>	
			20.333,1	20.624,2
			<b>zu setzen</b>	
			20.224,6	20.513,4
			(-108,5)	(-110,8)

II. Im Stellenteil:  
(S. 279)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
<b>422 01</b>	<b>011</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Ministerium		
1.	A 16	Ministerialrat	<b>statt</b>	
			37,0	37,0
			<b>zu setzen</b>	
			34,0	34,0
			(-3,0)	(-3,0)
2.	A 15	Regierungsdirektor	<b>statt</b>	
			67,0	67,0
			<b>zu setzen</b>	
			63,0	63,0
			(-4,0)	(-4,0)
3.	A 14	Oberregierungsrat	<b>statt</b>	
			53,0	53,0
			<b>zu setzen</b>	
			46,0	46,0
			(-7,0)	(-7,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

20.11.2019

Dr. Rülke, Brauer, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Die Stellenhebungen im Rahmen des Personalentwicklungsplans stellen im Gegensatz zu den durch die Forstneuorganisation bedingten personellen Veränderungen eine entbehrliche strukturelle Mehrbelastung des Haushalts dar.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

08/7

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0803     Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 65)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
681 02	522	Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT)		
			<b>statt</b>	58.750,0
			<b>zu setzen</b>	60.750,0
				78.750,0
				80.750,0
				(+20.000,0)
				(+20.000,0)

20.11.2019

Stoch, Hofelich, Gruber, Stickelberger und Fraktion

**Begründung**

Zur Bekämpfung des Artenschwunds ist es erforderlich, den Umstieg von konventioneller Landwirtschaft auf Bio-landwirtschaft zu beschleunigen und zu verstetigen. Ebenso müssen die Betriebe unterstützt werden, die auf Pestizide verzichten oder sie deutlich reduzieren. Daneben ist auch die Düngung weiter zu optimieren, was wiederum zugleich die Emissionen klimaschädlicher Gase reduziert. Auch die Grünlandwirtschaft muss weiter extensiviert werden (weniger Düngung, weniger Pestizide, artenreichere Wiesen). Dazu müssen die entsprechenden Maßnahmen im FAKT deutlich verstärkt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

08/8

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0803     Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 69)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
686 75	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<b>statt</b>	4.629,4
			<b>zu setzen</b>	4.690,0
				5.629,4
				6.690,0
			(+1.000,0)	(+2.000,0)
		<b>In Ziffer 2 der Erläuterung wird die Zahl „4.279,4“ durch die Zahl „5.279,4“ und die Zahl „4.340,0“ durch die Zahl „6.340,0“ ersetzt.</b>		

20.11.2019

Stoch, Hofelich, Gruber, Stickelberger und Fraktion

**Begründung**

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bekommt noch immer nur knapp 60 % der Zuschüsse, die in den anderen Bundesländern üblich sind (Pro-Kopf-Berechnung). Zudem gibt es noch immer kein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen, das zusätzlich zu neuen Telefon- und Online-Angeboten erforderlich ist.

Gegenfinanzierung durch Erhöhung der Globalen Minderausgabe (GMA).

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

08/9

**Antrag**  
der Fraktion der SPD**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021****Einzelplan 08     Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz****Kapitel 0832     Forst Baden-Württemberg (ForstBW)**

(S. 237 ff.)

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

mit den Kommunen in Verhandlung zu treten, damit die Zahl der Auszubildenden zum Forstwirt/zur Forstwirtin perspektivisch nicht unter 100 Auszubildende jährlich abgesenkt wird, sondern darüber hinaus ausgebildet wird.

20.11.2019

Stoch, Gall, Hofelich und Fraktion

**Begründung**

Angesichts der Herausforderungen im Wald durch Klimawandel, Waldschäden und Waldumbau ist es auf absehbare Zeit nicht sinnvoll, Personal zu reduzieren oder sich als Land aus der Ausbildung von Forstwirten und Forstwirten teilweise zurückzuziehen. Die beabsichtigte Reduzierung der Auszubildendenstellen soll daher nicht nur um drei Jahre ausgesetzt, sondern gänzlich aufgegeben werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

08/10

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/21**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08    Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0802    Allgemeine Bewilligungen**

I.    Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 32)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)		
			<b>statt</b>	3.484,1
			<b>zu setzen</b>	3.510,2
			(+26,1)	(+26,1)

20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Erhöhung aufgrund der Beihilfepauschale für zehn Neustellen bei Kapitel 0827 (Chemische und Veterinäruntersuchungsämter), vgl. hierzu auch Änderungsantrag zu Kapitel 0827.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

08/11

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0802     Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 51)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
686 83	029	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<b>statt</b> 10,0	10,0
			<b>zu setzen</b> 310,0	310,0
			(+300,0)	(+300,0)
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
		„Erläuterung: Mehr für Maßnahmen zur entwicklungspolitischen Zusammenarbeit im land- und forst- wirtschaftlichen Bereich.“		

20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Durch Maßnahmen im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit im land- und forstwirtschaftlichen Bereich soll z. B. durch Anhebung des Bildungs- und Wissensniveaus die landwirtschaftliche Selbstversorgung an Grundnahrungsmitteln zum Beispiel in Burundi (Agroforst) gesteigert werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

08/12

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0802     Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 44)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
686 74	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		
			<b>statt</b>	520,0
			<b>zu setzen</b>	520,0
				771,0
			(+251,0)	(+251,0)
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>		
		„Mehr für das Projekt „Fuchsbandwurm-Erkrankung“ und die Machbarkeitsstudie „Landschaft als Wasserspeicher“ sowie für die Entwicklung einer digital gestützten, tiergerechten Schlachtung.“		

20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Die Mittel werden bereitgestellt zur Durchführung/Entwicklung

- des Projekts „Fuchsbandwurm-Erkrankung. Eine Baden-Württemberg Erkrankung“ (jeweils 150,0 Tsd. EUR pro Jahr). Die Umsetzung erfolgt in Kooperation mit dem Universitätsklinikum Ulm.
- der Machbarkeitsstudie „Landschaft als Wasserspeicher“ (jeweils 80,0 Tsd. EUR pro Jahr) mit dem Ziel der mittelfristigen Einrichtung eines Wassermanagements im Südschwarzwald. Das Vorhaben hat Modellcharakter. Projektträger ist der Naturpark Südschwarzwald.
- einer tiergerechten digital gestützten Schlachtung (jeweils 21,0 Tsd. EUR pro Jahr) mit dem Ziel der Entwicklung eines Computerprogramms, das Unregelmäßigkeiten beim Schlachtvorgang unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen identifiziert. Das Projekt erfolgt in Kooperation mit dem Fraunhofer-Institut, das bereits in einem anderen Projekt Erfahrungen gesammelt hat. In einem ersten Schritt sollen die Grundlagen erarbeitet werden.



**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

08/13

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0802     Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 54)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
1.	87	Maßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft im Zusammenhang mit der Klimaveränderung		
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>  „ <b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Maßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft im Zusammenhang mit der Klimaveränderung, insbesondere Pilot- und Forschungsprojekte sowie die Intensivierung der Beratung von landwirtschaftlichen Betrieben und Waldbesitzern zur Anpassung an den Klimawandel. Vgl. auch Tit.Gr. 87 – Einnahmen –.“		
2.	429 87	165 Personalaufwand		
			<b>statt</b>	0,0
			<b>zu setzen</b>	0,0
				500,0
				(+500,0)
		<b>Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:</b>  „ <b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der Personalaufwand für bis zu 6 befristete Arbeitsverhältnisse (EG 10 bis EG 14 TV-L).“		
3.	547 87	165 Sachaufwand		
			<b>statt</b>	282,3
			<b>zu setzen</b>	259,1
				1.782,3
				1.759,1
				(+1.500,0)
				(+1.500,0)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
4.	686 87	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	
			<b>statt</b>	500,0
			<b>zu setzen</b>	500,0
				5.000,0
				5.000,0
				(+4.500,0)
				(+4.500,0)
5.	981 87	890	Haushaltstechnische Verrechnung	
			<b>statt</b>	0,0
			<b>zu setzen</b>	0,0
				675,0
				675,0
				(+675,0)
				(+675,0)

20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

#### Begründung

Land- und Forstwirtschaft bewirtschaften zusammen 83 % der Landesfläche. Sie sind von den Klimaveränderungen massiv betroffen. In Folge ergibt sich eine Betroffenheit der gesamten Gesellschaft beispielsweise aufgrund der Auswirkungen auf die regionalen Lebensmittelmärkte. Um den drohenden Folgen entgegenzuwirken, sind folgende zusätzliche Mittel zur Ergreifung von operativen Sofortmaßnahmen und zur Umsetzung von weiteren Maßnahmenbündeln erforderlich:

- **IEKK/Klimaschutz** (3.700,0 Tsd. EUR pro Jahr) – Maßnahmen zur Umsetzung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes
- **Universitäre Forschungsvorhaben** (675,0 Tsd. EUR pro Jahr) zur Sicherstellung der Ernährung bei regionaler Erzeugung unter sich ändernden Rahmenbedingungen
- **Praxisnahe Forschung bei den Landesanstalten** (600,0 Tsd. EUR pro Jahr) mit dem Ziel des digitalen Modellbetriebes mit Acker – und Futterbau, Milchviehhaltung und Milchverarbeitung als Living-Lab Weiterentwicklung
- **Beratung und Bildung** (925,0 Tsd. EUR pro Jahr) zur Intensivierung der Beratung von landwirtschaftlichen Betrieben und Waldbesitzern zur Anpassung an den Klimawandel aufbauend auf dem Projekt LIFE AgriClimate Change der Bodenseestiftung
- **Klimaanpassung** (175,0 Tsd. EUR pro Jahr) zur Ermittlung der Potentiale für die Landwirtschaft durch angepasste Produktionsweisen und einer optimalen Anpassungsstrategie
- **Pflanzenbau** (800,0 Tsd. EUR pro Jahr) zur Entwicklung und zum Betrieb einer Versuchsanlage zur Simulation von Trockenheit
- **Tierhaltung** (300,0 Tsd. EUR pro Jahr) zur Folgenabschätzung des Klimawandels auf die Fischerzeugung in Baden-Württemberg und Erarbeitung konkreter Maßnahmen zum Erhalt der Zukunftsfähigkeit.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

08/14

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0803     Ländlicher Raum, Ernährung und Landwirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 65)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
681 02	522	Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT)		
			<b>statt</b>	58.750,0
			<b>zu setzen</b>	60.750,0
				62.750,0
				(+4.000,0)
				(+6.000,0)

20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Die zusätzlichen Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Gesetzentwurf zum Insektenschutz in Baden-Württemberg. Dabei wird von einem weiteren Zuwachs des Teilnahmeumfangs bei der ökologisch bewirtschafteten Fläche im FAKT und von einem weiteren Zuwachs bei den auch für konventionell wirtschaftende Betriebe angebotenen biodiversitätssteigernden und dem Insektenschutz dienenden FAKT-Maßnahmen (insbesondere Fruchtartendiversifizierung, Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel und Brachebegrünung mit Blümmischungen) gerechnet.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

08/15

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

## zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08    Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz****Kapitel 0803    Ländlicher Raum, Ernährung und Landwirtschaft**Zu ändern:  
(S. 67f)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
1.	73	Regionales Lebensmittelmarketing und kooperative Maßnahmen der Absatzförderung		
		<b>Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
		„1. Absatzförderungsmaßnahmen, Messen und Ausstellungen, Exportförderung, Verbraucherinformationen, Kooperationen	1.710,0	1.710,0
		2. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für das Qualitäts- und Biozeichen	640,0	640,0
		3. Förderungsmaßnahmen zur Qualitätssicherung (Kontrollmaßnahmen)	300,0	300,0
		4. Entwicklungsprojekte, Förderung des Absatzes von ökologisch erzeugten Produkten	575,0	575,0
		5. Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse	250,0	250,0
		6. Qualitätsregelungen für Fischerzeugnisse	20,0	20,0
		7. Maßnahmen zur Verbesserung der Marktübersicht, Untersuchungen und dgl. sowie Ausgaben für Werkverträge und Sonstiges	125,0	125,0
		8. Gläserne Produktion, produktbezogene Absatzförderung	200,0	200,0
		9. Landeswettbewerb Bio-Muster-Regionen	2.000,0	2.000,0
		10. Regionalkampagne „VON DAHEIM“	1.000,0	550,0
		11. Bio-Aktionsplan	4.500,0	4.500,0
		zus.	11.320,0	10.870,0*
		<b>Außerdem wird der letzte Satz der Erläuterung wie folgt gefasst:</b>		
		„Mehr zum Ausbau des Landeswettbewerbs Bio-Muster-Regionen, für die Regionalkampagne „VON DAHEIM“, für den Bio-Aktionsplan und zur Unterstützung bei der regionalen Erzeugung und Vermarktung heimischer Lebensmittel.“		
2.	429 73	522 Personalaufwand		
			<b>statt</b>	0,0
			<b>zu setzen</b>	400,0
			(+400,0)	(+400,0)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
		„Veranschlagt ist der Personalaufwand für bis zu 5 befristete Arbeitsverhältnisse (EG 10 – EG 14 TV-L).“		
3.	547 73	522 Sachaufwand		
			<b>statt</b>	2.550,0
			<b>zu setzen</b>	2.300,0
				4.800,0
				(+2.700,0)
				(+2.500,0)
3.	683 73	522 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		
			<b>statt</b>	3.170,0
			<b>zu setzen</b>	3.170,0
				5.670,0
				(+2.500,0)
				(+2.500,0)

20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion**Begründung**

Die zusätzlichen Mittel sind vorgesehen für die Finanzierung

- von Maßnahmen des Bio-Aktionsplans im Geschäftsbereich des MLR (jeweils +4.500,0 Tsd. EUR pro Jahr). Damit wird auch eines der Bio-Außer-Haus-Verpflegungsprojekte (AHV in Bio-Musterregionen 500,0 Tsd. EUR pro Jahr) finanziert,
- von Maßnahmen der Regionalkampagne „Natürlich. VON DAHEIM“ (500,0 Tsd. EUR in 2020 und 300,0 Tsd. EUR in 2021),
- der Maßnahme „Lebensmittel aus der Region für die Region“ – Unterstützung bei der regionalen Erzeugung und Vermarktung heimischer Lebensmittel (jeweils +600,0 Tsd. EUR pro Jahr).

Die Nachfrage und das Angebot an regionalen Lebensmitteln steigen daher in allen Absatzkanälen im Lebensmittelsektor. Angesichts dieses Wettbewerbs auf der Einzelhandelsstufe des Lebensmittelsektors sind die Absatzmittler bemüht, sich mit ihrem Angebot im Hinblick auf Qualität, Produktbreite und -tiefe von anderen Wettbewerbern zu differenzieren. Daher bietet eine nachhaltige, strategisch ausgerichtete Nutzung dieser Zeichen im gehobenen Qualitätsbereich Differenzierungs- und Wertschöpfungspotenziale. Auch in der Außer-Haus-Verpflegung sowohl im Bereich der Gastronomie als auch in den Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen steigt das Interesse an regionalen nachvollziehbaren Produkten. Dies gilt für bio- und konventionelle erzeugte Lebensmittel gleichermaßen. Das macht eine Stärkung und Weiterentwicklung der Instrumente des Gemeinschaftsmarketings für Agrarerzeugnisse sowohl in der Verbraucheraufklärung und insbesondere in der Entwicklung und Stärkung entsprechender Wertschöpfungsketten und Lebensraumpartnerschaften erforderlich, mit dem Ziel, für die bisher beteiligten und auch zukünftigen Akteure die Wertschöpfung und die Marktstellung sichern, auszubauen und verbessern zu helfen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

08/16

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0803     Ländlicher Raum, Ernährung und Landwirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 68)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
1.	74	Bioökonomie		
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>  „ <b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der Aufwand für die Umsetzung der Landesstrategie „Nachhaltige Bioökonomie Baden-Württemberg“, insbesondere für Pilot- und Demonstrationsvorhaben, Forschungsprojekte sowie Vernetzungsmaßnahmen und Branchendialoge zur Weiterentwicklung des bestehenden Forschungsnetzwerkes zu einem Innovationsnetzwerk unter Beteiligung der Industrie.“		
2.	893 74	523 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		
			<b>statt</b>	1.000,0
			<b>zu setzen</b>	2.000,0
				(+1.000,0)
				(+1.000,0)

20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

### Begründung

Eine nachhaltige, kreislaforientierte Bioökonomie greift die Herausforderungen der Zukunft hinsichtlich der existenziellen Notwendigkeit einer sicheren und umweltgerechten Versorgung einer wachsenden Weltbevölkerung (Prognosen gehen von 10 Mrd. Menschen bis 2050 aus) mit Nahrungsmitteln, erneuerbaren Rohstoffen und Energie auf. Sie trägt zum Klimaschutz, zur Erhaltung von Ökosystemen und Biodiversität, zur nachhaltigen Nutzung erneuerbarer Ressourcen und damit letztlich über die Einhaltung der ökologischen Grenzen zu einer nachhaltigen Entwicklung des Landes bei.

Im Speziellen soll in einem ersten Schritt der geplante Ausbau des Unteren Lindenhof zu einem Kompetenzzentrum für angewandte Bioökonomie unterstützt werden. In diesem sollen alle Schritte der Biomasseerzeugung (in integrierter Pflanzen- und Tierproduktion), der Biomasseaufbereitung, Biomassekonversion und der Rückgewinnung von Nährstoffen in einer integrierten Biogas- und die Bioraffinerieanlage demonstriert und weiterentwickelt werden. Hierbei sollen, mit Blick auf die auslaufende EEG-Vergütung, insbesondere Verfahren entwickelt werden, die es den Landwirten erlauben ihre Biogasanlagen effizienter und umweltfreundlicher zu betreiben und mit landwirtschaftlichen Bioraffinerieanlagen zu koppeln. Dies ermöglicht die Kopplung der stofflichen und energetischen Nutzung der Biomasse und ein Schließen von Nährstoffkreisläufen, z. B. durch Abtrennen des Eiweißes aus der Biomasse und dessen Verfütterung oder durch Abtrennung der Pflanzennährstoffe aus den Biogasgärresten. Die Landwirtschaft von morgen, heute zum „Anfassen“ zu demonstrieren ist das Ziel.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

08/17

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08** Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

**Kapitel 0803** Ländlicher Raum, Ernährung und Landwirtschaft

Zu ändern:  
(S. 69)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 75	522	Sachaufwand		
			<b>statt</b>	1.386,1
			<b>zu setzen</b>	1.784,7
			1.906,1	2.304,7
			(+520,0)	(+520,0)
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind für:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
		1. Maßnahmen der Ernährungsinformationsstellen, der Landesinitiativen BeKi und Blickpunkt Ernährung MACH'S MAHL, Aktionsplan 2018	821,5	821,5
		2. Gemeinschaftsverpflegung	224,6	623,2
		3. Maßnahmen der Verbraucheraufklärung	640,0	640,0
		4. Verbraucherpolitische Studien und Projekte	100,0	100,0
		5. Maßnahmen zur Reduktion der Lebensmittelverschwendung	120,0	120,0
		zus.	1.906,1	2.304,7
		In den Beträgen sind Reisekosten auch von Landesbediensteten enthalten. Mehr für die unter Nm. 1, 2, 3 und 5 genannten Maßnahmen.“		

20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Die Mittel sollen

- für Maßnahmen der Ernährung aus regionaler Erzeugung eingesetzt werden (+400,0 Tsd. pro Jahr),
- für Maßnahmen zur Reduktion der Lebensmittelverschwendung eingesetzt werden. U. a. sollen eine Expertentagung für die Entwicklung eines dynamischen Mindesthaltbarkeitsdatums durchgeführt, digitale Lösungen zur Vermeidung von Lebensmittelverlusten bei Bäckereien sowie neue Verpackungsformen erarbeitet werden (+120 Tsd. EUR pro Jahr).

Seite 1 von 1



**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

08/18

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0803     Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

Zu ändern:  
(S.73)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
981 78	523	Haushaltstechnische Verrechnung		
		<b>statt</b>	0,0	0,0
		<b>zu setzen</b>	405,0	405,0
			(+405,0)	(+405,0)
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>		
		„Mehr zur Durchführung von Versuchen mit heimischen Eiweißträgern in der Tierhaltung, insbesondere in der Sauenhaltung sowie anderer Projekte in der Tierhaltung bei den landwirtschaftlichen Anstalten im Geschäftsbereich des MLR in Kooperation mit der Universität Hohenheim.“		

20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Neue Fütterungsarten und -techniken in der Tierhaltung haben das Potenzial, die Umwelteinwirkungen der Tierhaltung zu optimieren. Hierbei spielt eine nachhaltige Tierfütterung durch Anwendung eines nährstoffangepassten und ressourcenschonenden Futters eine wesentliche Rolle.

Insbesondere sollen durch Versuche mit heimischen Eiweißträgern in der Sauenfütterung die Nitrat- und Phosphateinträge reduziert werden. Die Versuche sollen beim Bildungs- und Wissenszentrum Boxberg (Schweinehaltung) sowie beim LAZ BW (Rinderhaltung) durchgeführt werden. Eine Kooperation mit der Universität Hohenheim ist beabsichtigt.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

08/19

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/21**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0803     Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

Neu einzufügen:  
(S. 73-74)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	
1.	„633 80N	523	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<b>zu setzen</b>	0,0	0,0“
2.	„883 80N	523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<b>zu setzen</b>	3.500,0	4.000,0
			<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere die Mittel zur Förderung der Einrichtung von Biodiversitätspfaden, Blühwiesen und Blühstreifen.“		

20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Die biologische Vielfalt ist Basis für Ernährung, fruchtbare Böden, Wasserhaushalt und Klima. Deshalb muss die Erhaltung der biologischen Vielfalt sowohl in Schutzgebieten als auch in einer vom Menschen genutzten Kulturlandschaft gemeinsames Ziel aller Anstrengungen im Land sein. Im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt sollen daher unter dem Motto „Biodiversität in der Heimat erleben“ in allen Stadt- und Landkreisen Biodiversitätspfade eingerichtet werden. Zudem sollen Kommunen dazu ermuntert werden, Blühwiesen und Blühstreifen anzulegen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

08/20

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0803     Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 75f)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
1.	683 81	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	
			<b>statt</b>	5.100,0
			<b>zu setzen</b>	5.170,0
				(+70,0)
2.	892 81	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	
			<b>statt</b>	1.834,5
			<b>zu setzen</b>	5.464,5
				(+3.630,0)
			<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>	
			„Mehr zur Förderung von Investitionen im Bereich Klimaschutz.“	

20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Mit dem Aufwuchs

- soll im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramm eine flexible, rein landesfinanzierte Fördermöglichkeit für Investitionen im Bereich Klimaschutz (z. B. Förderung von Güllegruben mit Abdeckung) geschaffen werden (jeweils +3.630,0 Tsd. EUR pro Jahr).
- soll Unterstützung / Beratung im Hinblick auf Projekte ermöglicht werden, die eine enge Verzahnung von Landwirtschaft, Urlaub und regionalen Besonderheiten herstellen (jeweils +70,0 Tsd. EUR pro Jahr).

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

08/21

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08    Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0803    Ländlicher Raum, Ernährung und Landwirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 80)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR																											
547 86	521	Sachaufwand																													
			<b>statt</b>	95,0																											
			<b>zu setzen</b>	170,0																											
			(+55,0)	(+75,0)																											
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>																													
		<p>„Erläuterung: Veranschlagt sind:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2020 Tsd. EUR</th> <th>2021 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Praxisnahe Untersuchungen und Versuche, insbesondere zu integrierten Anbauverfahren, biologischer Pflanzenschutz, Heil- und Gewürzkräuter, Modellvorhaben und Lehrgarten</td> <td>38,0</td> <td>38,0</td> </tr> <tr> <td>2. Lehrgänge, Beratungsmaterial, Geräte, Prämierungen</td> <td>12,0</td> <td>12,0</td> </tr> <tr> <td>3. Durchführung des Landeswettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft", Schulgartenprojekt</td> <td>20,0</td> <td>20,0</td> </tr> <tr> <td>4. Pflanzenbeschau und – zertifizierung auf Grund von EU-Richtlinien</td> <td>15,0</td> <td>15,0</td> </tr> <tr> <td>5. Gartenbauentwicklungskonzept</td> <td>5,0</td> <td>5,0</td> </tr> <tr> <td>6. Machbarkeitsstudie Streuobstzentrum Baden-Württemberg</td> <td>55,0</td> <td>75,0</td> </tr> <tr> <td>7. Sonstiges.</td> <td>5,0</td> <td>5,0</td> </tr> <tr> <td>zus..</td> <td>150,0</td> <td>170,0</td> </tr> </tbody> </table>		2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	1. Praxisnahe Untersuchungen und Versuche, insbesondere zu integrierten Anbauverfahren, biologischer Pflanzenschutz, Heil- und Gewürzkräuter, Modellvorhaben und Lehrgarten	38,0	38,0	2. Lehrgänge, Beratungsmaterial, Geräte, Prämierungen	12,0	12,0	3. Durchführung des Landeswettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft", Schulgartenprojekt	20,0	20,0	4. Pflanzenbeschau und – zertifizierung auf Grund von EU-Richtlinien	15,0	15,0	5. Gartenbauentwicklungskonzept	5,0	5,0	6. Machbarkeitsstudie Streuobstzentrum Baden-Württemberg	55,0	75,0	7. Sonstiges.	5,0	5,0	zus..	150,0	170,0		
	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR																													
1. Praxisnahe Untersuchungen und Versuche, insbesondere zu integrierten Anbauverfahren, biologischer Pflanzenschutz, Heil- und Gewürzkräuter, Modellvorhaben und Lehrgarten	38,0	38,0																													
2. Lehrgänge, Beratungsmaterial, Geräte, Prämierungen	12,0	12,0																													
3. Durchführung des Landeswettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft", Schulgartenprojekt	20,0	20,0																													
4. Pflanzenbeschau und – zertifizierung auf Grund von EU-Richtlinien	15,0	15,0																													
5. Gartenbauentwicklungskonzept	5,0	5,0																													
6. Machbarkeitsstudie Streuobstzentrum Baden-Württemberg	55,0	75,0																													
7. Sonstiges.	5,0	5,0																													
zus..	150,0	170,0																													
		<p>Unter Nr. 2 und 3 sind Reisekosten insbesondere der Kreisfachberater für Obst- und Gartenbau der Kreisverwaltungen, soweit sie durch Teilnahme an Dienstbesprechungen und bei Lehrfahrten entstehen, sowie Reisekosten von Landesbediensteten veranschlagt. Mehr für die unter Nr. 6 genannte Maßnahme.</p> <p>Übertragen nach Kap. 0817 Tit. 547 72 20,0 Tsd. EUR.“</p>																													

20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

#### Begründung

Mit dem geplanten Leuchtturmprojekt „Streuobsterlebniswelt Baden-Württemberg“ soll ein touristischer Anziehungspunkt entstehen, bei dem Streuobstprodukte und Artenvielfalt im Mittelpunkt stehen. Das Zentrum soll ein Kristallisationspunkt zur Weiterentwicklung unseres Natur- und Kulturerbes Streuobst werden. Ein fachlich geeignetes Büro soll mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

08/22

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/21**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0803     Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 83)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
686 88	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<b>statt</b>	300,0
			<b>zu setzen</b>	875,0
			(+575,0)	(+575,0)
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>		
		„Mehr für ein Umsetzungskonzept zur Gestaltung des Zukunftsprozesses im Ländlichen Raum.“		

20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Mit den zusätzlichen Mitteln soll ein Umsetzungskonzept des Bündnisses für den Ländlichen Raum zur Gestaltung des Zukunftsprozesses im Ländlichen Raum erstellt werden. Dies soll beinhalten:

- Einrichtung einer Geschäftsstelle
- Unterstützung Bündnispartner
- Dialog „Zukunft vor Ort“ (20 Modellkommunen)
- Workshops (20 Modellkommunen)

Das Konzept richtet sich an alle Städte und Gemeinden des Ländlichen Raums in Baden-Württemberg sowie die örtlichen Akteure der Bündnispartner. Durch das in der Umsetzung der Pilotprojekte gewonnene Wissen sollen – im Zuge des interkommunalen Austauschs – auch weitere Kommunen von den Erkenntnissen profitieren.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

08/23

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0803     Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 92)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 96	261	Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<b>statt</b>	1.119,5
			<b>zu setzen</b>	1.119,5
			1.419,5	1.419,5
			(+300,0)	(+300,0)
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>		
		„Mehr zur Stärkung des Projekts Lernort Bauernhof.“		

20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Bei jungen Menschen sind das Bild von der Landwirtschaft und das Wissen um eine nachhaltige und ressourcenschonende Erzeugung und Verarbeitung von Lebensmitteln nicht mehr durch eigene Erfahrungen geprägt. Ziel des Projekts „Lernort Bauernhof“ ist es, Kindern und Jugendlichen im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung unmittelbaren Zugang zu Erzeugern und Verarbeitern von Lebensmitteln zu verschaffen. Um die hohe Nachfrage zu decken, sind dringend weitere Mittel erforderlich. Darüber hinaus sollen durch die zusätzlichen Mittel neue Projekte und Ideen im Rahmen von Lernort Bauernhof gefördert werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

08/24

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0804     Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung d. Agrarstruktur“**

Zu ändern:  
(S. 96-99 und 108)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
1.		<b>In der Vorbemerkung wird die Tabelle wie folgt gefasst:</b>		
		„Bei Kap. 0804 sollen eingesetzt werden:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
		a) Kassenmittel	146.200,0	146.200,0
		b) Verpflichtungsermächtigungen, von denen der Bund auf Grund § 10 Abs. 1 GAKG 60 % zu übernehmen hat.	132.800,0	99.600,0*
2.		<b>In der Vorbemerkung wird der drittletzte Satz wie folgt gefasst:</b>		
		„Mehr zur Umsetzung des Sonderrahmenplans „Förderung der ländlichen Entwicklung“ sowie zur Bewältigung von Extremwetterfolgen im Wald und zum Waldschutz.“		
3.	231 05 521	Erstattungen des Bundes nach § 10 Abs. 1 GAKG für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Beseitigung von Waldschäden		
			<b>statt</b>	0,0
			<b>zu setzen</b>	12.540,0
				(+12.540,0)
				(+12.540,0)
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
		„Erläuterung: Mehr wegen zusätzlicher Bundesmittel zur Bewältigung von Extremwetterfolgen im Wald und zum Waldschutz.“		



Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR				
4.		<b>In Satz 2 des Haushaltsvermerks unter der Überschrift „Ausgaben“ werden vor dem Wort „zulässig“ die Worte „und 231 05“ eingefügt.</b>						
		<b>In Satz 3 des Haushaltsvermerks unter der Überschrift „Ausgaben“ werden die Worte „tatsächliche Einnahmen“ durch das Wort „Mehreinnahmen“ ersetzt.</b>						
		<b>In Satz 4 des Haushaltsvermerks unter der Überschrift „Ausgaben“ wird das Wort „Ausgaben“ durch das Wort „Mehrausgaben“ ersetzt.</b>						
5.	70	Integrierte Ländliche Entwicklung – Förderung der Dorfentwicklung und von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen						
		<b>Der Haushaltsvermerk wird aufgehoben.</b>						
6.	686 95 521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	<b>statt</b> 800,0	800,0				
			<b>zu setzen</b> 10.800,0	10.800,0				
			(+10.000,0)	(+10.000,0)				
7.	893 95 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	<b>statt</b> 800,0	800,0				
			<b>zu setzen</b> 11.700,0	11.700,0				
			(+10.900,0)	(+10.900,0)				
		<b>Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:</b>						
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR				
		„Verpflichtungsermächtigung	34.500,0	1.300,0				
		Davon zur Zahlung fällig						
		Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	14.400,0	0,0				
		Haushaltsjahr 2022 .....bis zu	10.000,0	500,0				
		Haushaltsjahr 2023 .....bis zu	7.000,0	800,0				
		Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	3.100,0	0,0*				
		<b>Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:</b>						
			davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2020	2021	2022	2023	2024
		bis 2018	--	--	--	--	--	--
		2019	--	--	--	--	--	--
		2020	34.500,0	--	14.400,0	10.000,0	7.000,0	3.100,0
		2021	1.300,0	--	--	500,0	800,0	--
		zus.	35.800,0	--	14.400,0	10.500,0	7.800,0	3.100,0*

20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Mit dem am 4. Oktober 2019 in den Bundestag eingebrachten Entwurf eines Ergänzungshaushalts zum Bundeshaushaltentwurf 2020 ist die Bereitstellung zusätzlicher Bundesmittel und Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) für Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterfolgen im Wald und zum Waldschutz vorgesehen. Hierdurch konkretisieren sich die für Baden-Württemberg für diesen Bereich verfügbaren Bundesmittel und Verpflichtungsermächtigungen. Vor diesem Hintergrund sollen, neben einer redaktionellen Änderung bei TG 70, nunmehr die zu deren Inanspruchnahme erforderlichen Haushaltsermächtigungen im Kap. 0804 des Landeshaushalts 2020/21 veranschlagt werden. Der aufgrund des festen Finanzierungsverhältnisses der GAK beim Land verbleibende Anteil von 40% der Ausgaben ist entsprechend zu veranschlagen und wird durch Verringerung der Zuführung an die Rücklage für Haushaltsrisiken bei Kap. 1212 Tit. 919 01 gedeckt.

Seite 2 von 2

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

08/25

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0809     Landwirtschaftsverwaltung**

Neu einzufügen:  
(S. 124)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
„531 01N	511	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation		
		<b>zu setzen</b>	460,0	340,0
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.		
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Imagekampagne in der Landwirtschaft, eine Informationsbroschüre für das Haupt- und Landgestüt Marbach, sowie Öffentlichkeitsarbeit für den Ökolandbau.“		

20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Im Hinblick auf die aktuellen Diskussionen ist eine breit angelegte Imagekampagne für die Landwirtschaft ein wichtiger Beitrag zur Aufklärung und soll für mehr Akzeptanz in der Gesellschaft werben. Dabei soll auch auf aktuelle Themen wie z. B. die existenzielle Bedeutung der Landwirtschaft sowie der Arbeit der Landwirtinnen und Landwirte, die Qualität und Regionalität bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen und dergleichen eingegangen werden. Hierfür sind Mittel in Höhe von jährlich 300.000 EUR eingeplant.

Ferner soll in einer Informationsbroschüre des Haupt- und Landgestüts Marbach die Arbeit des Gestüts vorgestellt und dessen Bedeutung unterstrichen werden (je Jahr 40.000 EUR).

In 2020 soll die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Öko-Aktionsplans in Höhe von 120.000 EUR unterstützt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

08/26

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/21**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0827     Chemische und Veterinäruntersuchungsämter**

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 207-210 und 212)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
1.	422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	
			<b>statt</b>	9.823,9
			<b>zu setzen</b>	10.566,9
				(+743,0)
				(+757,0)
2.	428 01	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	
			<b>statt</b>	24.964,3
			<b>zu setzen</b>	25.371,5
				(+407,2)
				(+415,7)
3.	511 01	511	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	
			<b>statt</b>	1.610,0
			<b>zu setzen</b>	2.150,0
				(+540,0)
				(+520,0)
			In Ziffer 4 der Erläuterung wird im Jahr 2020 die Zahl „935,0“ durch die Zahl „1.475,0“ und im Jahr 2021 die Zahl „935,0“ durch die Zahl „1.455,0“ ersetzt. In der Summenzeile wird im Jahr 2020 die Zahl „1.610,0“ durch die Zahl „2.150,0“ und im Jahr 2021 die Zahl „1.610,0“ durch die Zahl „2.130,0“ ersetzt.	
4.	514 03	511	Chemikalien und sonstiger Laboratoriumsbedarf	
			<b>statt</b>	4.000,0
			<b>zu setzen</b>	4.513,7
				(+513,7)
				(+511,2)
5.	812 01	511	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	
			<b>statt</b>	3.300,0
			<b>zu setzen</b>	3.800,0
				(+500,0)
				(+500,0)

Seite 1 von 2

II. Im Stellenteil zu ändern:  
(S. 319, 324-325)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
<b>422 01</b>	511	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Chemische und Veterinäruntersuchungsämter			
1.	A 14	Oberregierungsrat, -chemierat, -pharmazierat, -veterinärart	<b>statt</b>	102,0	102,0
			<b>zu setzen</b>	112,0	112,0
				(+10,0)	(+10,0)
<b>428 01</b>	511	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
	TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
		2. Technischer Dienst			
2.	9		<b>statt</b>	183,0	183,0
			<b>zu setzen</b>	268,0	268,0
				(+85,0)	(+85,0)
3.	8		<b>statt</b>	90,5	90,5
			<b>zu setzen</b>	37,5	37,5
				(-53,0)	(-53,0)
		<b>Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:</b>			
		„ku 69,5/2,5/2,5 nach E 7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers“			
4.	7		<b>statt</b>	33,0	33,0
			<b>zu setzen</b>	1,0	1,0
				(-32,0)	(-32,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.					

20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

### Begründung

Die Aufgaben im Bereich der amtlichen Überwachung der Lebensmittelsicherheit haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Dafür ursächlich sind nicht ausschließlich die zusätzlichen Aufgaben aufgrund von EU-Rechtsvorgaben, sondern insbesondere auch die immer häufigere Inanspruchnahme der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter und damit auch der Untersuchungsämter im Rahmen von akut auftretenden schwerwiegenden Ereignissen. Zusätzlich erfordert die Sicherstellung eines hohen Qualitätsstandards und Bestätigung der Kompetenz eine regelmäßige Akkreditierung/Zertifizierung der Untersuchungsämter. Dies bedingt nicht nur einen hohen Automatisierungsgrad, welcher zwingend hohe Reparatur- und Wartungskosten mit sich bringt, sondern auch deutliche Kosten im Bereich der Laboratoriums- und Verbrauchsmaterialien. Darüber hinaus sind aus tariflichen Gründen aufgrund gesteigener Anforderungen Hebungen zwingend erforderlich. (vgl. hierzu auch Änderungsantrag zu Kapitel 0802 Titel 441 01)

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

08/27

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0831     Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung**

Zu ändern:  
(S. 228)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
72		Forstliche Maßnahmen im Körperschafts- und Privatwald		
683 72	531	Zuschüsse für laufende Projekte an private Unternehmen		
			<b>statt</b>	300,0
			<b>zu setzen</b>	300,0
			1.050,0	1.050,0
			(+750,0)	(+750,0)
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt ergänzt:</b>		
		„Mehr für Aufforstungsprojekte zum Klimaschutz.“		

20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Es sollen Maßnahmen zur Aufforstung ergriffen werden, z. B. sollen im Rahmen eines Wettbewerbskonzeptes als Symbol für den Einsatz pro Klimaschutz und zur Hervorhebung der Bedeutung des Waldes auf ausgewählten / auszuwählenden Flächen Baumpflanzaktionen im Privat- und Genossenschaftswald durchgeführt werden. Dies soll durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

08/28

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0831     Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung**

Zu ändern:  
(S. 222)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
686 01	531	Zuschüsse zur Förderung der Forstwirtschaft		
			<b>statt</b>	200,0
			<b>zu setzen</b>	480,0
			(+280,0)	(+280,0)
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	
		1. Zuschüsse für forstliche Forschungen und Untersuchungen	24,8	
		2. Zuschuss an das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik	99,2	
		3. Zuschuss an die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	75,0	
		4. Zuschuss an den Landeswaldverband	280,0	
		5. Sonstige Zuschüsse	1,0	
		zus.	480,0“	

20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Der Landeswaldverband als Zusammenschluss gemäß § 77a LWaldG (neuer Fassung) bietet allen Verbänden, die sich für den Schutz, die Erhaltung und die Weiterentwicklung eines multifunktionalen Waldes einsetzen, eine institutionalisierte Plattform, um sich zusammenzuschließen und sich überregional zu vernetzen. Zur Unterstützung der Aufgaben des Landeswaldverbandes sind zusätzliche Fördermittel notwendig (Institutionelle Förderung).

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

08/29

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0831     Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung**

Zu ändern:  
(S. 227)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
71		Naturparke		
686 71	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<b>statt</b>	0,0
			<b>zu setzen</b>	0,0
			725,0	725,0
			(+725,0)	(+725,0)
		<b>Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:</b>		
		„Erläuterung: Für Projekte der Naturparke und Förderung der Geoparke.“		

20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Die zusätzlichen Mittel sollen für folgende Maßnahmen eingesetzt werden:

1. Geoparke je 250,0 Tsd. EUR in 2020/2021

Förderung für die Abdeckung von Personal und Sachmitteln; notwendig zum Erhalt der UNESCO-Zertifizierung.

2. Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord je 225,0 Tsd. EUR in 2020/2021

Weiterführung des Masterplans Kaltenbronn (Projektleiterstelle und weitere Planungskosten). Erste Planungskosten wurden im letzten Staatshaushaltsplan übernommen.

3. Naturpark Südschwarzwald je 250,0 Tsd. EUR in 2020/2021

Durch das Projekt „Mobile Kochschule/Food Truck“ sollen Kinder und Familien für die Wichtigkeit einer regionalen und nachhaltigen Ernährung im Alltag sensibilisiert werden. Besucht werden die Naturpark-Schulen und Naturpark-Märkte sowie ausgewählte Messen im Land.  
Das Projekt wurde im letzten Staatshaushaltsplan begonnen; bislang nur im Naturpark Südschwarzwald. Jetzt soll das Projekt weitergeführt und ausgebaut werden mit dem Ziel eines möglichst landesweiten Angebotes.



**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

08/30

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0831     Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung**

Zu ändern:  
(S. 227)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
71		Naturparke		
981 71 N	531	Haushaltstechnische Verrechnungen		
			<b>statt</b>	125,0
			<b>zu setzen</b>	0,0
			312,5	187,5
			(+187,5)	(+187,5)

20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Das Haus der Natur am Feldberg ist eine zentrale Einrichtung für Bildung und nachhaltige Entwicklung im Südschwarzwald und muss vergrößert und modernisiert werden. Die bisher im Entwurf zu gleichen Teilen in den Einzelplänen MLR und UM veranschlagten Planungskosten reichen nur für die Realisierung einer Machbarkeitsstudie aus. Um eine Planung für eine Realisierung der Erweiterung zu ermöglichen sind weitere Mittel notwendig.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

08/31

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0831     Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung**

Zu ändern:  
(S. 230)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
73		Holzbau-Offensive Baden-Württemberg		
1. 686 73	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
		<b>statt</b>	850,0	850,0
		<b>zu setzen</b>	3.650,0	3.650,0
			(+2.800,0)	(+2.800,0)
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt ergänzt:</b>		
		„Mehr für das Holz-Innovativ-Programm.“		
2. 893 73	531	Sonstige Zuschüsse für Investitionen		
		<b>statt</b>	800,0	800,0
		<b>zu setzen</b>	6.400,0	6.400,0
			(+5.600,0)	(+5.600,0)
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt ergänzt:</b>		
		„Mehr für die Holzbau-Offensive Baden-Württemberg.“		

20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Als Beitrag zum Klimaschutz sollen insbesondere das Bauen mit Holz bei Bauvorhaben junger Familien zur Unterstützung bei Bebauung urbaner Potentialflächen und Modernisierungsmaßnahmen sowie weitere Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Holzbau-Offensive gefördert werden; z. B.:

- Schulungen für die öffentliche Bauverwaltung und Genehmigungsbehörden zum Holzbau durch erfahrene Holzbauplaner

Seite 1 von 2

- Verbraucheraufklärung für klimabewusstes Bauen
- Unterstützung des „Bauwerk Schwarzwald“ zur Etablierung eines HolzBauKultur-Netzwerks in Europas bekanntester Wald- und Holzregion mit Tourismus-Impulsen
- Durchführung eines landesweiten Hochschul-Wettbewerbs für experimentelles Bauen in der Metropolregion Stuttgart zur Entwicklung horizontaler und vertikaler Raumpotentiale mit Holzbau
- Impulsformate und Veranstaltungen für z. B. Architekten, Ingenieure und Investoren
- Ausbau der Kooperationsplattform zwischen dem Cluster Forst und Holz und der Spitzenforschung im Bausektor in Baden-Württemberg
- Programm zur Förderung der Spitzenkräfte in der Lehre an Universitäten und Hochschulen für klimafreundliches, ressourcenschonendes Planen und Bauen heute

Das Holz-Innovativ-Programm soll als Reaktion auf die deutlich gestiegene Nachfrage bei Bauvorhaben erweitert werden (2.800,0 Tsd. EUR).